

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am
13.05.2020

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Kehren, Hanno, Dr.

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Maibaum, Franz

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Schwinkendorf, Jutta

Spinrath, Norbert

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:

Braun, Hans

Brudermanns, Roland

Kassel, Stefan

Marx, Jenny

Beratende Mitglieder:

Kohnen, Monika

Küppers, Gottfried

Meier, Klaus

Terodde, Lothar

Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Schürgers, Hans

Von der Verwaltung:

Ritzerfeld, Daniela

Schößler, Heidrun

Schulze, Wilhelm

Steprath, Leonhard

Thiel, Holger

Trox, Christian

van der Kruijssen, Astrid

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Wiehagen, Ullrich *

Sachkundige Bürger:

Spiertz, Josef *

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Anträge
 - 1.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 24.04.2020 betreffend "Schulcomputer für einkommensschwache Haushalte"
2. Anfragen
 - 2.1. Anfrage der SPD Fraktion gemäß § 12 GeschO vom 07.05.2020 betreffend „Auswirkungen der Corona-Pandemie“
3. Fragerunde zur Corona-Pandemie

Vor Eintritt in die Beratung weist Ausschussvorsitzender Dr. Kehren auf die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 2.1 Anfrage SPD-Fraktion betreffend „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ sowie um TOP 3 „Fragerunde zur Corona-Pandemie“ hin. Er stellt sodann die Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da Sachkundiger Bürger Josef Spiertz verhindert ist, nimmt Stellvertretender Sachkundiger Bürger Stefan Kassel an der Sitzung teil. Ausschussvorsitzender Dr. Kehren nimmt die noch ausstehende Verpflichtung vor.

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1.1:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Gescho vom 24.04.2020 betreffend "Schulcomputer für einkommensschwache Haushalte"

Beratungsfolge:	
13.05.2020	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Nicht bekannt
----------------------------------	---------------

Leitbildrelevanz:	2
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	./.
----------------------------	-----

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 13.05.2020 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2020 verwiesen.

Frau van der Kruijssen, stellvertretende Amtsleiterin des Amtes für Soziales, nimmt für die Verwaltung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Verwaltung versteht den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so, dass der Kreistag das Jobcenter und das Kreissozialamt anweisen möge, bei Vorliegen eines Antrags grundsätzlich ohne weitere Prüfung die Finanzierung von „Computern“ für Kinder aus einkommensschwachen Familien aus Mitteln des SGB II bzw. SGB XII durch Anerkennung eines Härtefallbedarfs und/oder einer temporären Regelbedarfserhöhung zu erbringen.

Träger der Leistungen nach dem SGB II ist grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit. In § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II sind einzelne Bereiche genannt, für die der Kreis Träger der Leistungen ist. Da die Mehrbedarfe nach § 21 Abs. 6 SGB II nicht dazu gehören, ist eine Anweisung des Kreistags an das Jobcenter, wie über gestellte Anträge zu entscheiden ist, nicht möglich. Temporäre Regelbedarfserhöhungen sieht das SGB II darüber hinaus nicht vor.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB XII ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung und obliegt somit dem Landrat. Ein Weisungsrecht des Kreistags ist auch hier nicht gegeben.

Da sowohl SGB II als auch SGB XII eben keinen grundsätzlichen Anspruch auf einen Computer vorsehen, besteht die Möglichkeit einer vereinfachten allgemeinen Versorgung der Kin-

der mit Computern aus diesen beiden Rechtskreisen ohne entsprechende Einzelfallprüfung nicht. Auch aus Mitteln für Bildung und Teilhabe ist hier keine Leistung möglich.

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.04.2020 wurde jedoch festgestellt, dass Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf, die nicht über digitale Endgeräte verfügen, aus den vom Bund zur Verfügung gestellten 500 Mio. Euro über die Schulen digitale Endgeräte bereitgestellt werden. Weitere Ausführungen hierüber sind dem vorliegenden Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen nicht zu entnehmen.

Soweit also Leistungen des Bundes und/oder Landes für die Ausstattung der Kinder und Jugendlichen mit Computern nicht zur Verfügung gestellt werden, besteht für die Versorgung im Sinne des Antrags nur die Möglichkeit der Bereitstellung freiwilliger Leistungen des Kreises.

Auf der Basis der im Bereich Bildung und Teilhabe (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag) geleisteten „Schulbedarfspakete“ lässt sich die Zahl der maximal in Frage kommenden Kinder/Jugendlichen mit ca. 4.200 bemessen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Teil bereits mit einem Computer ausgestattet ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine niedrigschwellige Versorgung ohne Bedarfsprüfung aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt.

In der sich anschließenden Diskussion bekräftigen die Ausschussmitglieder die Forderung nach Unterstützungsleistungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an einem digitalen Angebot. Insoweit wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt gefasst:

„Die Kreisverwaltung wird gebeten unter Einbeziehung der Schulträger Lösungen zu finden, um insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich Hilfen zur Teilhabe am digitalen Angebot der Schulen zukommen zu lassen.“

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren stellt diesen Antrag daraufhin als Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird gebeten unter Einbeziehung der Schulträger Lösungen zu finden, um insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich Hilfen zur Teilhabe am digitalen Angebot der Schulen zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14
Nein 0
Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.1:

Anfrage der SPD Fraktion gemäß § 12 GeschO vom 07.05.2020 betreffend „Auswirkungen der Corona-Pandemie“

Beratungsfolge:

13.05.2020 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf die als Tischvorlage ausgelegte Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.05.2020 verwiesen, die nach Versand der Einladung zur Sitzung am 13.05.2020 einging. Bereits in der Vorankündigung zur Sitzung vom 17.04.2020 wurde darauf hingewiesen, dass Anfragen ausschließlich schriftlich beantwortet werden. Insoweit wird auf einen Vortrag der Antworten in der Sitzung verzichtet.

Die Anfrage sowie die Zusammenstellung der Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Fragerunde zur Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

13.05.2020 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Aufgrund der aktuellen Situation wird den Ausschussmitgliedern ausnahmsweise Gelegenheit gegeben, im mündlichen Austausch aktuell anstehende Fragen zur Corona-Pandemie vorzutragen. Die Beantwortung erfolgt unmittelbar. Eine Protokollierung der Fragen und Antworten im Rahmen der Niederschrift erfolgt nicht.

Dr. Kehren
Ausschussvorsitzender

van der Kruijssen
Schriftführerin